



JEF-Deutschland e.V. | Sophienstraße 28/29 | D-10178 Berlin

**Bundesverband**

Sophienstraße 28/29  
D – 10178 Berlin

An

Europäische Kommission  
Generalsekretariat

Telefon: 030 / 3036 20 -140  
Telefax: 030 / 3036 20 -149

busek@jef.de  
www.jef.de

Berlin, Samstag, 30. Januar 2010

## **Stellungnahme der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland e.V. (JEF) zum Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM(2009) 622 endgültig)**

### **Grundsätzliche Erwägungen**

Die JEF setzen sich seit langem für eine stärkere Beteiligung der Bürger in der Europäischen Union ein. Das Instrument einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) ist dabei eine wichtige Säule. Es fügt den bestehenden Rechten des Europäischen Parlamentes und des Rates, die Kommission zur Vorlage eines Rechtsetzungsvorschlages aufzufordern, ein Aufforderungsrecht für eine qualifizierte Minderheit der Bürger hinzu.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die EBI der richtige Weg ist, um EU-Bürger, besonders auch junge Menschen, stärker in die EU-Politik einzubeziehen. Nicht nur wir beklagen seit langer Zeit gewisse demokratische Defizite in der EU, das Fehlen einer europäischen Öffentlichkeit oder eines europäischen Demos. Die EBI bietet – als neues partizipatorisches Element – Bürgern die Chance, stärkeren Einfluss auf die europäische Politik zu nehmen. Aus unserer Sicht ist sie aber nicht nur eine Maßnahme zum Abbau des Demokratiedefizits, sondern bietet die Chance, einen transnationalen politischen Diskurs in der EU zu schaffen und kann auf diesem Wege zum Entstehen eines europäischen Demos beitragen.

Die EBI ist ein wichtiger Bestandteil des Vertrages von Lissabon, die – wenn sie bürgerfreundlich umgesetzt wird – eine starke Signalwirkung haben kann, um zu zeigen, dass die EU mit dem neuen Vertragswerk gerade in Punkto Demokratisierung einen enormen Schritt vorangegangen ist.

Damit die EBI ihren Zweck erfüllen kann, ist bei der konkreten Ausgestaltung dieses Instrumentes darauf zu achten, dass sie bürgerfreundlich umgesetzt wird und unnötige bürokratische Hürden vermieden werden. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist auch eine einheitliche Umsetzung in allen Mitgliedsstaaten. Die Fehler, die etwa bei der uneinheitlichen Ausgestaltung des Wahlrechtes zum Europäischen Parlament gemacht wurden, dürfen nicht wiederholt werden. Außerdem widerspräche dies der Idee eines europäischen Demos.

Da die Stimmensammlung bei transnationalen Begehren insbesondere für kleinere Organisationen eine enorme Herausforderung darstellt, ist uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass die Möglichkeit zugelassen wird, Stimmen online zu sammeln. Nur so kann gewährleistet werden, dass die EBI nicht zum Lobbyinstrument ausschließlich großer Organisationen wird und – entgegen ihrer Intention – einen eher antidemokratischen Charakter bekommt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Organe der EU der EBI ohne Angst entgegensehen können. Die EBI verleiht der Europäischen Union eine größere Legitimität und gibt der Kommission die Chance, Themen aufzugreifen, die sie von sich aus vielleicht übersehen hätte.

## **Zu den einzelnen Fragen aus dem Grünbuch der Kommission**

### **1. Mindestzahl der Staaten, aus denen die Bürger kommen müssen**

Die EBI soll **europäischen** Charakter besitzen und nicht Partikularinteressen von einigen wenigen Mitgliedstaaten darstellen. Gleichwohl sprechen wir uns für eine niedrige Hürde aus, da die Frage, ab welcher Schwelle eine Initiative nicht mehr als europäisch bezeichnet werden kann, schwer zu beantworten ist. Eine hohe Anzahl würde zwar ein breites europäisches Interesse signalisieren, gleichwohl aber auch zunehmend prohibitive Hürden schaffen. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Initiative ab einer Anzahl von mindestens **fünf Mitgliedsstaaten** europäischen Charakter besitzt.

Wir sind ferner der Auffassung, dass diese Mindestanzahl auch nach dem Beitritt weiterer Staaten zur EU hinreichend ist und sprechen uns gegen Quotenregelungen aus, an die im Grünbuch gedacht wird, da nur schwer einzusehen ist, warum eine Erweiterung zur Erschwerung von zukünftigen Initiativen führen soll.

### **2. Mindestzahl der Unterzeichner je Mitgliedsstaat**

Die JEF spricht sich ausdrücklich gegen eine Quotenregelung aus, da diese den Unionsbürgern abhängig von ihrem Wohnort ein unterschiedliches Gewicht in ihrer politischen Meinungsäußerung zubilligen würde. Bei der Zeichnung einer Initiative durch einen Unionsbürger in Malta hätte dieser z.B. mehr „politisches Gewicht“ als ein Unionsbürger in Deutschland. Aus demokratischen Gesichtspunkten scheint uns dies zweifelhaft.

Die JEF setzt sich daher für eine Mindestzahl von 800 Bürgern je Mitgliedsstaat (dies entspricht 0,2% der Bevölkerung Maltas) ein.

Deutlich höhere Schwellenwerte scheinen uns nicht akzeptabel, da sie de facto dazu führen würden, dass es in kleinen Staaten deutlich schwieriger werden könnte, die notwendige Anzahl an Stimmen zu sammeln, was zu einer nicht akzeptablen Benachteiligung führt. Eine Mindestzahl soll ausschließlich den offensichtlichen Missbrauch verhindern.

Da es sich bei einer Bürgerinitiative nicht um einen Wahl- oder Rechtssetzungsakt handelt, müssen die unterzeichnenden Bürger nicht repräsentativ für einen Mitgliedsstaat sein.

Angesichts dieser Erwägungen erscheinen uns 800 Zeichnungen als vollkommen ausreichend, insbesondere da der Vertrag von Lissabon kein solches Kriterium vorsieht. Es sollten keinerlei zusätzliche Hürden eingeführt werden.

### **3. Mindestalter**

Altersgrenzen sind immer willkürlich. So ist man in Deutschland z.B. ab 14 Jahren religions- und strafmündig. Und auch die Mitgliedschaft in vielen politischen Organisationen (auch manchen JEF-Sektionen) ist ebenfalls ab 14 Jahren möglich. In Österreich kann das Wahlrecht bereits ab 16 Jahren ausgeübt werden, wohingegen in den anderen Staaten erst ab 18 gewählt werden darf. Sehr unterschiedliche Regeln gelten auch für die Kommunalwahlen, bei denen in vielen Bundesländern ebenfalls bereits mit 16 gewählt werden darf. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Zeichnung einer Initiative nicht um eine Wahlentscheidung handelt, sind wir der Auffassung, dass die Möglichkeit, sich an einer Initiative zu beteiligen, nicht an das Erreichen des Wahlalters gekoppelt werden sollte.

Diese Position gründet sich auch auf unsere Erfahrungen in der täglichen Arbeit mit Jugendlichen. Es gibt durchaus junge Menschen, die mit 14 oder 15 Jahren bereits mehr von Politik verstehen als manch ein Unionsbürger in gesetzterem Alter.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Demonstrationsrecht ebenso wie das Petitionsrecht hierzulande nicht altersbeschränkt ist. Unseres Erachtens gleicht die Mitzeichnung einer Initiative eher einer einfachen Bekundung einer politischen Haltung, denn einer Wahlhandlung, die ihrerseits nicht nur politische Präferenzen ausdrückt, sondern unmittelbaren Einfluss auf die Zusammensetzung eines Organs nimmt.

Wir plädieren daher dafür, keine Altershürde festzulegen.

#### **4. Form und Abfassung einer Bürgerinitiative**

Die Schwelle durch Anforderungen an die Form muss so niedrig wie möglich angesetzt werden.

Die EBI soll **formlos** unter Angabe des Hintergrunds, der Ziele und der vorgeschlagenen Maßnahmen eingereicht werden können.

Die JEF setzt sich dafür ein, dass eine Initiative, die die ex ante-Zuständigkeitsprüfung der Kommission bestanden hat, von dem Übersetzungsdienst der EU in alle Amtssprachen der EU übersetzt wird, damit der Text überall einheitlich und rechtsverbindlich vorliegt.

#### **5. Anforderungen an die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften**

Um Datenschutz zu gewährleisten, sollen allein die für Bürgerinitiativen üblichen Daten gesammelt werden dürfen. Sie sollen ferner nur zu diesem Zweck gesammelt werden und nach einem angemessenen Zeitraum nach dem Abschluss einer Initiative gelöscht werden.

Die JEF spricht sich für eine **stichprobenartige Überprüfung durch die jeweils zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten aus**. Dies verhindert einerseits, dass die Verwaltungskosten zu sehr steigen, stellt aber sicher, dass es keinen Anreiz für missbräuchliche Verwendung des Instrumentes gibt.

**Die Unterschrift muss unabhängig vom Standort abgegeben werden können**, damit die Freizügigkeit gewahrt bleibt und eine hohe Mobilität den jeweiligen Bürger nicht in der Wahrnehmung seiner Rechte einschränkt.

Um das Verfahren für den Bürger so einfach und transparent wie möglich zu halten, setzt sich die JEF für ein **europaweit einheitliches Verfahren ein**.

Damit auch kleinere Initiatoren ohne starke transnationale Organisationsstrukturen die Chance haben, ein erfolgreiches Begehren zu initiieren, halten wir die Möglichkeit zur Online-Stimmabgabe für unumgänglich. Damit der Datenschutz gewährleistet wird, schlagen wir vor, dass die **Europäische Kommission eine technische Infrastruktur zur Verfügung stellt**, die von den Initiatoren für die Online-Sammlung der Unterschriften genutzt werden kann (z.B. ähnlich des Petitionssystems des Deutschen Bundestages).

#### **6. Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften**

Der Zeitraum von einem Jahr erscheint uns angemessen.

## **7. Anmeldung geplanter Initiativen**

Die Initiatoren brauchen Rechts- und Planungssicherheit, weshalb eine Zulässigkeitsprüfung ex ante erfolgen sollte. Diese Prüfung sollte zeitnah erfolgen und die Rückmeldung eine Rechtsbehelfsbelehrung beinhalten.

## **8. Anforderungen an Organisatoren – Transparenz und Finanzierung**

Die JEF sind der Auffassung, dass die finanzielle Transparenz von Organisatoren von hoher Bedeutung ist und teilt daher die Auffassung von Kommission und Parlament, dass die Organisatoren einer Initiative verpflichtet werden sollen, Auskunft über die finanziellen Unterstützer der Initiative zu geben. **Die JEF setzt sich dafür ein, dass das Gesamtbudget der EBI bei Veröffentlichung der EBI offen gelegt und diese Offenlegung im Laufe der Initiative aktualisiert wird. Finanzielle Zuwendungen sollen grundsätzlich angegeben werden.**

Da diese Informationen wohlmöglich für die Frage, ob ein Bürger eine Initiative unterstützt oder nicht, von Relevanz ist, setzen wir uns dafür ein, dass Zuwendungen so frühzeitig wie möglich, schon während Anmeldung und laufender Kampagne, veröffentlicht werden sollten.

## **9. Überprüfung von Bürgerinitiativen durch die Kommission**

Die Fristen, in denen die Europäische Kommission tätig wird, sollen kurz sein. Dies betrifft sowohl die Frist für die von uns vorgeschlagene rechtliche Prüfung ex ante durch die Europäische Kommission, als auch die Frist, die der Kommission eingeräumt wird, um eine erfolgreiche Initiative sachlich zu prüfen und eine Entscheidung zu treffen.

## **10. Initiativen zu ein und demselben Thema**

Wir haben uns mit dieser Fragestellung nicht befasst.

## **Weitere Anmerkungen**

### **a. Umgang der Europäischen Kommission mit erfolgreichen Initiativen**

Um wichtigen Themen breites Gehör und den Raum für einen öffentlichen, bürgernahen europäischen Diskurs zu schaffen, fordert die JEF, dass die Initiatoren nicht lediglich eine schriftliche Rückmeldung erhalten, sondern eine öffentliche Anhörung der Initiative durch die Europäische Kommission stattfindet, wenn eine Millionen Unterschriften gesammelt wurden. Damit wird sichergestellt, dass die Kommission in ihrem Handeln die Intention der Initiatoren sinngemäß aufgreifen und weiterverfolgen kann. Bei dieser Anhörung sollten der **zuständige Kommissar und Vertreter der Initiative zusammentreffen.**

### **b. Evaluation**

Die EBI ist ein neues Instrument mit dem es bislang noch keine Erfahrungen gibt. Wir schlagen deshalb vor, die durch die Verordnung geregelte Ausgestaltung der EBI nach einer angemessenen Zeit zu überprüfen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die darin festgelegten Bestimmungen so gehalten sind, dass sie einer Bürgerbeteiligung keine zu hohen Schranken entgegenstellen, und ob das Instrument insgesamt bürgerfreundlich ausgestaltet ist.

Die Evaluation sollte im Rahmen eines neuen Konsultationsverfahrens in Form eines Grünbuches erfolgen. Zudem sollten erfolgreiche wie gescheiterte Initiatoren konsultiert werden. Auf Basis dieser Evaluation sind die Verfahren zum EBI ggf. zu korrigieren.

## ***Über die Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland e.V. (JEF)***

Diese Stellungnahme wurde durch den Bundesausschuss der JEF Deutschland formuliert und beschlossen. Diesem Gremium gehören je zwei Delegierte aus allen 14 Landesverbänden der JEF in Deutschland an, die insgesamt rund 2300 Mitglieder zwischen 15 und 35 Jahren in Deutschland repräsentieren.

Die Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland e.V. engagieren sich seit über 60 Jahren ehrenamtlich und überparteilich für ein demokratisches, bürgernahes, nachhaltiges, solidarisches, föderales und friedliches Europa.

Der Schwerpunkt unserer gemeinnützigen Arbeit liegt auf der europapolitischen Bildungsarbeit. Unser Ziel ist es dabei, Jugendliche und junge Erwachsene anzuregen, sich kritisch mit Europa, der Europäischen Union, ihren Institutionen und ihrer Politik auseinander zu setzen. In diesem Zusammenhang organisieren wir Seminare, Straßenaktionen, Podiumsdiskussionen und vieles mehr. Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist die aktive Partizipation Jugendlicher an europäischen Entscheidungsprozessen. Hierfür veranstalten wir regelmäßig Gespräche und Diskussionen zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträger(inne)n auf nationaler wie europäischer Ebene.

Im internationalen Netz der Jeunes Européens Fédéralistes / Young European Federalists umfasst die JEF mehr als 20.000 Mitglieder in über 25 Ländern Europas. Mit unseren Partnerverbänden Europa Union Deutschland und der Europäischen Bewegung Deutschland sind wir Teil des größten zivilgesellschaftlichen Netzwerkes für Europa in Deutschland.